



## *Thüringer Gesetz zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes*

### *Gesetzentwurf der Landesregierung*

- Drucksache 6/3441 -

### **ZWEITE BERATUNG**

#### **Abgeordneter Brandner, AfD:**

Meine Damen und Herren, Herr Kobelt, Sie sehen wie fleißig ich bin. Der Justizausschuss hat in der letzten Woche den Gesetzentwurf der Landesregierung kurz beraten. Er hat ihn aufgrund des Zeitdrucks abschließend beraten müssen, ohne beispielsweise auf Erfahrungsberichte aus anderen Bundesländern zurückgreifen zu können. Insbesondere Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt wären interessante Gesprächspartner gewesen, weil dort schon solche oder ähnliche Regelungen bestehen. Möglicherweise hätte man für Thüringen Besseres schaffen können. Diese Chance ist nun leider vertan, was wieder einmal auf die grob mangelhafte Schwerpunktsetzung der Ramelow-schen Politik hier in Thüringen zurückzuführen ist – ich hatte das vorhin schon mal gesagt. Hier gilt: Linke Ideologie vor Sachpolitik. Das ist wieder ein klassisches Beispiel, was hier in Thüringen vonstatten geht.

Meine Damen und Herren, ein Gesetz, das so gravierend in Grundrechte eingreift, muss wohl durchdacht sein und darf nicht überstürzt verabschiedet werden. Freiheitsentziehende Maßnahmen, vor allem wenn sie wie hier faktisch lebenslanglich bedeuten können, sind immer besonders abzuwägen und zu begründen.

(Beifall AfD)

Zeitnot, besonders von Rot-Grün selbst zu verantwortende Zeitnot, ist dabei unbedingt zu vermeiden. Vielleicht merken Sie sich das von Rot-Grün mal für die Zukunft.

(Beifall AfD)

Im Ergebnis kann man allerdings sagen, dass ein Gesetzentwurf vorliegt, mit dem man leben kann. Ein großer Wurf ist es nicht, aber es war aber auch bei dieser Thematik und bei den Mehrheitsverhältnissen hier im Landtag nicht zu erwarten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben zugestimmt!)

Die notwendigen Dinge sind im Gesetz geregelt. Die AfD-Fraktion wird daher dem Gesetzentwurf

zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)